



Stadt Heidelberg Postfach 105520 69045 Heidelberg

An die Geschäftsführung der
Internationale Bauausstellung
Heidelberg GmbH
Emil-Maier-Str. 16
69115 Heidelberg

Amt/Dienststelle

Der Oberbürgermeister - V -

Verwaltungsgebäude

Rathaus – Marktplatz 10

Bearbeitet von

Zimmer

Durchwahl

06221/58-13000

Fax

06221/58-49200

E-Mail

kaemmereiamt@heidelberg.de

Datum

xx.xx.2014

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

08.01.2014

20.3 ma

Betriebskostenzuschuss für die Internationalen Bauausstellung Heidelberg GmbH für das Jahr 2013

Sehr geehrter Herr Prof. Braum,

die Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH wurde zum 23.01.2013 gegründet.

Die Stadt Heidelberg fördert im Jahr 2014 die Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH mit einem Zuschuss.

Im Haushalt der Stadt Heidelberg sind Haushaltsmittel für 2014 in Höhe von 818 T€ bereitgestellt.

Auf Ihren Antrag vom 08.01.2014 bewilligen wir für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 einen

Z U S C H U S S

in Höhe von

818.000,00 €

Maßnahme/Zuschusszweck

Die Gesellschaft soll mit dem Zuschuss in die Lage versetzt werden, tätig zu werden und ihre nach dem Gesellschaftszweck obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Auf § 2 des Gesellschaftsvertrags der Internationalen Bauausstellung Heidelberg GmbH wird diesbezüglich verwiesen.

Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Anforderung der Gesellschaft nach Liquiditätslage. Nach der Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft vom 01.04.2005 wird die Auszahlung entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel in Teilbeträgen erfolgen.

Stadt Heidelberg
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Telefon Vermittlung (06221) 58-10 580
Telefax (0 62 21) 58-10 900
E-Mail stadt@heidelberg.de

Banken Sparkasse Heidelberg Kto. 24007 BLZ 672 500 20
Heidelberger Volksbank e.G. Kto. 20251000
BLZ 672 900 00
Volksbank Kurpfalz H + G Bank eG Kto.
60360600
BLZ 672 901 00

So erreichen Sie uns:
HSB-Buslinien 30 und 33
(Rathaus / Bergbahn)

Verwendungsnachweis

Der Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel hat gegenüber der Stadt Heidelberg, Kämmereiamt, Abteilung Beteiligungsmanagement, spätestens zum 30.06.2015 zu erfolgen. Dieser ist durch einen schriftlichen Tätigkeitsbericht und der Vorlage des Jahresabschlusses 2014 zu führen. Im Bedarfsfall ist auf Nachfrage ein detaillierter zahlenmäßiger Nachweis zu erbringen.

Sonstige Nebenbestimmungen

- Ansprüche aus der Zuschussbewilligung können weder abgetreten noch verpfändet werden. Der Zuschuss darf nicht an Dritte weitergeleitet werden.
- Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen. Die Empfängerin des Zuschusses ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und alle notwendigen Unterlagen vorzulegen.
- Der Zuschuss kann ganz oder teilweise zurück gefordert werden, wenn:
 - ➔ die Mittel entgegen der in der Bewilligung festgelegten Zweck verwendet wurde
 - ➔ der Zuschussbedarf durch höhere Eigenmittel, höhere Mittel von Dritten oder durch geringere Gesamtausgaben verringert hat
 - ➔ der Verwendungsnachweis nicht innerhalb der festgelegten Frist und Form erbracht wurde

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist zu richten an die Stadt Heidelberg, Kämmereiamt, Abteilung Beteiligungsmanagement, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckart Würzner